

Eigenthum
des Kaiserlichen
Patentamts.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 64903 —

KLASSE 69: SCHNEIDWERKZEUGE.

AUSGEBEN DEN 13. OCTOBER 1892.

ERNST SCHARFF IN FRANKFURT A. M.

Sicherheitsrasirmesser.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 19. December 1891 ab.

Bei den Sicherheitsrasirmessern wird die Schneide des Messers dadurch vor dem Eindringen in die Haut zurückgehalten, daß eine etwas vorspringende Schutzplatte oder eine Reihe von Zähnnchen die Haut vor der Schneide des Messers ein wenig herunterdrückt, so daß das nachfolgende Messer, ohne Widerstand zu finden, welcher ein Einschneiden bedingen würde, über die Haut hingleitet. Die zumeist bei diesen Sicherheitsrasirmessern angewendeten Zähnnchen sind aus der Blechplatte ausgeschnitten, auf welcher das Messer ruht, und liegen mit einer mehr oder weniger schmalen Fläche auf der Haut auf. Zum Rasiren starker Bärte mit dichtstehenden Haaren sind nun diese Sicherheitsrasirmesser gar nicht geeignet. Streicht man nämlich mit einem solchen über die zu rasirende Hautfläche, so legt sich vor den Zähnnchen ein Theil der Haare um und verhindert so, daß die Schneide des Messers dicht auf der Haut hingleitet; auch wird ein Theil der umgelegten Haare überhaupt nicht abgeschnitten. Man muß infolge dessen zweimal, dreimal über die gleiche Stelle streichen, um alle Haare zu entfernen.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, sind bei nachfolgend beschriebenem Sicherheitsrasirmesser die schützenden Zähnnchen nicht aus flachem Blech hergestellt, sondern sie werden aus dem Träger des Messers (welcher hier eine Art Korb zur Aufnahme des Seifenschauums bildet) so ausgefräst, daß sie auf der Vorderseite, wo sie beim Rasiren die Haut berühren, nur eine dünne, wenig abgerundete Kante bilden. Benutzt man ein Rasirmesser, dessen Sicherung mit solchen Zähnnchen ausgestattet

ist, die also nicht mit schmalen Flächen, sondern nur mit ganz dünner Kante die Haut berühren, so werden keine Haare umgelegt; die Zähnnchen streifen zwischen den Haaren hindurch wie ein feiner Kamm und die nachfolgende Messerschneide kann ganz dicht über die Haut wegstreichen, so daß sämtliche Haare beim ersten Mal abrasirt werden. Auf diese Weise hergestellte Sicherheitszähnnchen verhindern das Einschneiden des Messers ebenso gut, wie breitere, da sie den Zweck, die Haut vor der Schneide des Messers ein wenig herunterzudrücken, vollkommen erfüllen.

Die zweite Neuerung an diesem Sicherheitsrasirmesser betrifft die Art, wie dessen Schneide, genau zum Gebrauch passend, auch bei dünneren oder dickeren Messern gegen die oben genannten Zähnnchen eingestellt werden kann. Der verlängerte Griff ist mit einem Schraubengewinde versehen und dient hierdurch zugleich als Stellschraube, durch welche der Spielraum für das Messer zu der Vorderkante der Zähnnchen genau bestimmt werden kann.

Die dritte Neuerung ist die Art, wie das Messer festgehalten wird, so daß es doch leicht herausgenommen werden kann. Eine einseitig befestigte, gebogene Drahtfeder wird mittelst einer Schraube gegen den Messerrücken gedrückt, und zwar sitzt die Schraube auf derselben Hülse, die auch im Innern den eingeschraubten Griff enthält.

Beiliegende Zeichnung stellt in Fig. 1 das Sicherheitsrasirmesser von vorn dar, gegen die Schneide des Messers *B* gesehen. Die Schneide liegt auf den oberen Enden der Zähnnchen *AA* auf. Nach oben wird das Messer durch die

Lagerexemplar

5-1100

64903

Lappen *C C* gehalten Fig. 2 zeigt das ganze Rasirmesser von einer Seite, Fig. 3 von hinten (von der Rückenseite des Messers *B*). Fig. 4 ist eine Aufsicht des Sicherheitsrasirmessers, nach Wegnahme des eigentlichen Messers, um die Form der Zähnnchen *AA* sichtbar zu machen. Fig. 5 stellt endlich den Querschnitt durch die Mitte der Fig. 1 in doppelter Gröfse dar.

An den Korb, aus welchem vorn die Zähnnchen *AA* ausgefräst sind, ist hinten die Hülse *H* angegossen, welche mit innerem und äufserem Schraubengewinde versehen ist. Das innere Schraubengewinde dient zur Aufnahme des Griffes *G*, während das äufsere Schraubengewinde die Stellschraube *E* für die Drahtfeder *D* trägt. Zum Halten des Messers ist oben quer über den Korb eine durchbrochene Platte angebracht, die zu beiden Seiten in die umgebogenen Lappen *C C* endigt und in der Mitte eine Blechzunge *K* trägt, welche die Schneide des Messers *B* beim Einschieben in den Halter vor Beschädigung schützen soll.

Die Drahtfeder *D*, welche mit ihrem oberen Ende gegen den Rücken des Messers *B* drückt und letzteres dadurch in seiner Lage festhält, ist mit den beiden umgebogenen Enden in zwei Löcher, die bei *J* in die Hülse *H* gebohrt sind, eingesteckt, kann also um diese Bohrung *J* schwingen. Das Festhalten der Feder *D* in gewünschter Lage wird durch die Schraube *E* besorgt. Beim Herabschrauben der letzteren bewegt sich das obere Ende der Feder *D* etwas nach hinten und dabei gleichzeitig nach unten, so dafs das Messer *B* bei dieser Stellung der Feder *D* leicht herausgenommen werden kann.

Aus dem Querschnitt Fig. 5 ist die Art der Einstellung des Messers *B* am besten ersichtlich. Der Griff *G*, welcher mit seiner Ver-

längerung als Schraube durch die Hülse *H* führt, drückt mit seinem oberen Ende gegen die Blechzunge *K*. Wird derselbe hinauf- oder herabgeschraubt, so wird der Raum zwischen Blechzunge *K* und Lappen *C* für das Messer *B* kleiner oder gröfser und das Messer *B* wird durch den Druck der Feder *D* etwas vorwärts geschoben oder zurückgedrückt, so dafs man die Schneide des Messers *B* beliebig zu den Zähnnchen *A* und somit genau zum Gebrauch passend einstellen kann. Mittelst der Gegenmutter *F* wird der Griff *G* in der richtigen Lage zu der Hülse *H* festgestellt.

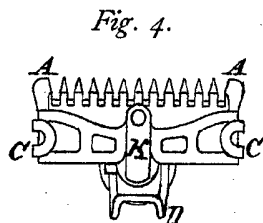
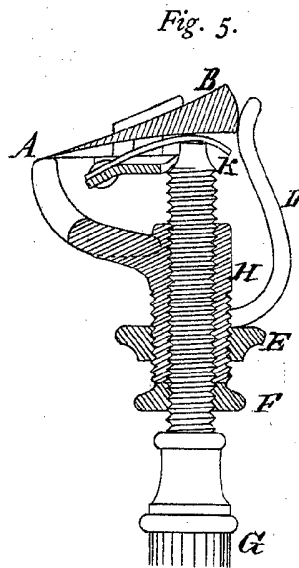
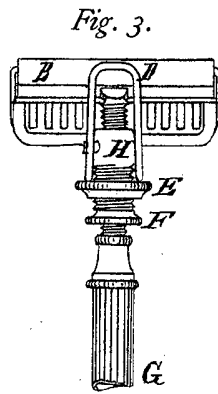
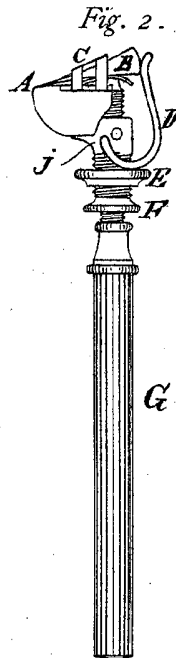
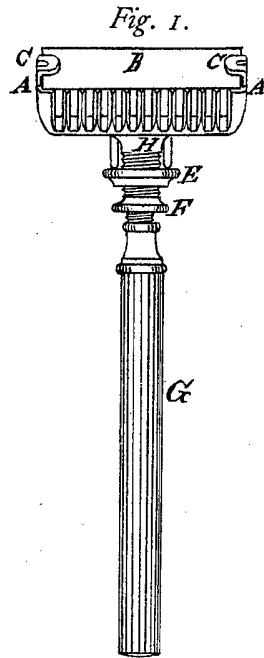
PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Ein Sicherheitsrasirmesser, bei welchem die Zähnnchen, die das Messer am Einschneiden in die Haut hindern, einen solchen Querschnitt besitzen und so angeordnet sind, dafs sie die Haut nur mit einer ganz dünnen Kante berühren, damit beim Rasiren alle Haare an den Zähnnchen vorbeistreichen und von diesen nicht umgelegt werden.
2. An einem Sicherheitsrasirmesser der durch Anspruch 1. gekennzeichneten Art zur beliebigen Einstellung des Messers (*B*) zu den Zähnnchen (*A*) und zum leichteren Herausnehmen und Wiedereinsetzen des Messers (*B*) die Ausbildung des oberen Endes des Griffes (*G*) zu einer in Hülse (*H*) geführten Schraube, deren eines Ende durch Vermittelung der Feder (*K*) gegen eine Seite des durch die Feder (*D*) festgehaltenen und nach vorn gedrückten Messers (*B*) wirkt, wobei das Andrücken der Feder (*D*) gegen den Rücken des Messers (*B*) mittelst der auf der Hülse (*H*) beweglichen Stellschraube (*E*) bewirkt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ERNST SCHARFF IN FRANKFURT A. M.

Sicherheitsrasirmesser.



Zu der Patentschrift

№ 64903.